

Pascal Arimont

Mitglied des Europäischen Parlaments

Frau Kommissionspräsidentin
Ursula von der Leyen
Rue de la Loi, 200
1049 Brüssel

Eupen, den 4. August 2020

COVID-19-Krise und einheitliche Kriterien für Reiseempfehlungen und Quarantäneregungen

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin,

nachdem viele EU-Mitgliedstaaten zu Beginn der COVID-19-Krise unabgestimmte und unverhältnismäßige Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen eingeführt hatten, die nun glücklicherweise aufgehoben wurden, verfallen die EU-Mitgliedstaaten erneut in eine mittelalterlich anmutende Kleinstaaterei, die mit dem Gedanken des freien Personenverkehrs innerhalb der Europäischen Union nicht vereinbar ist.

Immer mehr Mitgliedstaaten warnen vor Reisen in bestimmte EU-Länder bzw. europäische Regionen mit erhöhten Infektionszahlen und sprechen Quarantäne-Verpflichtungen bzw. -Empfehlungen aus. Erneut besteht die Gefahr, dass aufgrund der Abwesenheit einheitlicher europäischer Kriterien Willkür und Chaos entstehen.

Zwar gründen mehrere EU-Mitgliedstaaten ihre Empfehlungen und Vorgaben u.a. auf den Zahlen und Farbcodes des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Dennoch unterscheiden sich ihre Vorgaben und Schlussfolgerungen erheblich. Jedes Land legt aktuell selbst fest, nach welchen Kriterien Länder bzw. Regionen als zu gefährlich eingestuft werden und eine Quarantäne auferlegt bzw. angeraten wird.

Insbesondere in Grenzregionen aber auch bei Reisenden innerhalb Europas bzw. des Schengen-Raums führt das aktuelle Chaos zu wachsender Unsicherheit.

Die Quarantäneregelungen und die Reisehinweise fallen zwar in den rein nationalen Zuständigkeitsrahmen. Allerdings wird mehr als deutlich, dass wir auf europäischer Ebene dringend verstärkte Koordination und Absprache in Bezug auf die Festlegung einheitlicher Kriterien für die Einstufung von Risikogebieten und die entsprechenden Reiseempfehlungen benötigen.

Das Dokument im Anhang (Reiseempfehlungen und Quarantäneregelungen Belgiens sowie der direkten Nachbarstaaten Deutschland, Niederlande, Frankreich und Luxemburg) verdeutlicht als Momentaufnahme exemplarisch den derzeit entstehenden europäischen Flickenteppich (aufgeführt werden hier die Vorgaben für die anderen EU-Mitgliedstaaten sowie die Schengen-Mitglieder).

Die derzeitige Lage („Quarantäne-Roulette“) darf nicht dazu führen, dass die Mitgliedstaaten in die Panik von zu Beginn der COVID-19-Krise verfallen und erneut auf das Mittel der de facto Grenzsicherungen zurückgreifen.

Daher muss die EU-Kommission spätestens jetzt gemeinsam mit dem Rat an einer entsprechenden Strategie arbeiten, die die Prinzipien der Freizügigkeit schützt und Diskriminierung durch rein nationalistische Entscheidungen ausschließt.

Nicht nur der europäische Tourismus leidet an dem europäischen Wirrwarr an Vorgaben und Reiseempfehlungen. Auch die Grenzregionen müssen vor weiteren Einreisebeschränkungen geschützt werden. Daher ist es höchste Zeit, endlich gemeinsam und europäisch zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping loops and lines, characteristic of a cursive or semi-cursive script.

Pascal Arimont
Mitglied des Europäischen Parlaments

Anhang: - Reiseempfehlungen und Quarantäneregelungen Belgiens sowie der direkten Nachbarstaaten Deutschland, Niederlande, Frankreich und Luxemburg.

ANHANG:

Belgien: <https://diplomatie.belgium.be/de>

Kategorisierung erfolgt durch das so genannte CELEVAL (« Cellule d'évaluation ») unter Vorsitz des FÖD Volksgesundheit mit Vertretern von Sciensano, dem Hohen Gesundheitsrat, der Gesundheitsbehörden der Regionen und Gemeinschaften sowie dem FÖD Inneres und Mobilität.

Kategorie Orange:

Reisen unter Vorbehalt sind möglich nach:

Zypern (Testpflicht), Dänemark (Testpflicht für Grönland und die Färöer-Inseln), Estland (Quarantäne), Lettland (Quarantäne), Litauen (Quarantäne), Island (Test- oder Quarantänepflicht), Irland (Quarantäne), die Niederlande (Quarantäne), Norwegen (Quarantäne), Slowenien (Quarantäne)

Erhöhte Wachsamkeit für:

Österreich (Oberösterreich, Wien), Polen (Śląskie, Malopolski), Bulgarien (Severen tsentralen, Yugoiztochen, Yuzhen tsentralen), Kroatien (Adria Bereich, östlicher Bereich, Zagreb), Frankreich (Ile de France außer Seine-et-Marne), Pays de la Loire, Département du Nord, Haut-Rhin, Haute-Savoie, Meurthe-et-Moselle, Vosges), Spanien (Girona, Tarragona; Baskenland; La Rioja; Extremadura; Soria en Guadalajara; Castellón, Valencia; Murcia; Almeria), Luxemburg, Malta, Niederlande (Zuid-Holland, Zeeland, Noord-Holland), Portugal (Algarve, Metropolregion Lissabon), Rumänien, Slowenien (Ost-Slowenien), Tschechien (Mittelböhmische Region, Jihovýchod, Mährisch-Schlesische, Prag), Schweden, Vereinigtes Königreich (East Midlands, North East & Yorkshire, North West und Nordirland, Wales)

Rot (Reisen derzeit nicht möglich oder nicht erlaubt):

- Litauen
- Bulgarien: Severoiztochen, Yugoizapaden
- Frankreich: Mayenne
- Rumänien: Zentrum, Süd-Ost, Süd-Muntenia und Süd-West Oltenien
- die Schweiz: Region Genfer See (Waadt, Wallis, Genf)
- Spanien: Aragon, Navarra, Provincia de Barcelona und Lleida in Katalonien

Deutschland:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse mit dem Robert-Koch-Institut und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Kriterium: Staaten/Regionen, in denen es in den letzten 7 Tagen mehr als 50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gab sowie qualitative Kriterien, ob für Staaten/Regionen, die den genannten Grenzwert nominell unterschreiten, dennoch die Gefahr eines erhöhten Infektionsrisikos vorliegt.

Für Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, kann gemäß den jeweiligen Quarantäneverordnungen der zuständigen Bundesländer eine Pflicht zur Quarantäne bestehen.

Risikogebiete:

- Luxemburg
- Spanien – folgende autonome Gemeinschaften gelten derzeit als Risikogebiete:
 - Aragón
 - Katalonien
 - Navarra

Luxemburg: <https://maee.gouvernement.lu/fr/demarches/voyages.html>

Einwohner Luxemburgs unterliegen in mehreren EU-Mitgliedstaaten der Quarantäne-Pflicht bzw. es wird ein negativer Test zur Einreise gefordert.

Frankreich: <https://www.diplomatie.gouv.fr/fr/conseils-aux-voyageurs/>

Franzosen, die sich in stark betroffenen spanischen Regionen aufhalten (Galizien, Aragon, Katalonien), sind angehalten, bei Rückkehr einen Test durchzuführen.

Niederlande: <https://www.nederlandwereldwijd.nl/documenten/vragen-en-antwoorden/coronavirus-veelgestelde-vragen-reizen-naar-het-buitenland>

Touristen aus EU- oder Schengen-Ländern können in die Niederlande einreisen. Touristen müssen ihre Ferienunterkunft reservieren, bevor sie in die Niederlande einreisen, da sie an der Grenze angehalten werden können, wenn keine gültige Reservierung vorgezeigt werden kann.

Reisenden aus Bulgarien, Rumänien, Schweden und Kroatien, ausgewählten Gebieten in Spanien (z.B. Groß-Barcelona und Segria), in Portugal (Vale do Tejo, dazu gehört Lissabon) und in Belgien (Provinz Antwerpen) wird jedoch dringend empfohlen, sich bei der Ankunft in den Niederlanden 14 Tage lang selbst zu isolieren.

Für die Niederländer sind gelbe, orange und rote Zonen festgelegt worden (rot markierte Länder liegen außerhalb der EU). Von Reisen in Länder oder Zonen mit einer orangen oder roten Markierung wird aufgrund der Risiken abgeraten. Bei Reisen in orange Länder/Regionen wird dringend empfohlen, sofort nach der Rückkehr 14 Tage in Selbstquarantäne zu gehen.

Gelb (Reisen möglich, aber Sicherheitsrisiko besteht):

- Österreich
- Belgien (außer Region Antwerpen – orange – nur notwendige Reisen)
- Tschechien
- Zypern
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Island
- Italien
- Lettland
- Liechtenstein
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Norwegen
- Österreich
- Polen
- Portugal (außer Region um Lissabon – orange – nur notwendige Reisen)
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien (außer Region Segria und Barcelona – orange – nur notwendige Reisen)
- Schweiz

Orange (nur notwendige Reisen, keine Ferienaufenthalte):

- Bulgarien
- Rumänien
- Schweden
- Kroatien
- Region um Lissabon in Portugal
- Region Segria und Barcelona in Spanien
- Region Antwerpen in Belgien